

TOP 2: Bauplatzverkäufe

Es liegen folgende Kaufanträge zur Beschlussfassung vor:

- Heinz Stieb u. Renate Stieb-Kanaletz, Krems/D., GST Nr. 114/60, KG. Theiß;
- Reiter Peter u. Eva, Krems/D., GST Nr. 114/48, KG. Theiß;
- Flach Gerhard u. Christa, Krems/D., GST Nr. 405/20, KG. Brunn/Felde;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücke Nr. 114/48 und 114/60, KG. Theiß und Nr. 405/20, KG. Brunn/Felde, zu den in den vorliegenden Kaufvertragsentwürfen des Dr. Robert Steiner, Langenlois, angeführten Bedingungen an die Antragswerber verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Behandlung des nächsten TOP 3 (Betriebsgebiet Stratzdorf – Optionsvertrag) findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TOP 4: Verordnung über die Änderung der Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Anschließungsabgabe

Im Zuge der Voranschlagsprüfung wurde von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der derzeitige verordnete Einheitssatz zur Berechnung der Anschließungsabgabe mit öS 3.600,- aus Erfahrung nicht kostendeckend sein kann. Die Aufsichtsbehörde ist vielmehr der Ansicht, dass der Einheitssatz mindestens öS 4.000,- betragen muss.

Die Abt. Gemeinden hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die geltenden Richtlinien über die Vergabe der Bedarfszuweisungen hingewiesen, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen und um die restlose Einhebung derselben besorgt sein muss.

Da die Gemeinde wegen des nicht kostendeckenden Einheitssatzes diese Richtlinie nicht erfüllt, wurde die Auszahlung der Bedarfszuweisungen für das Jahr 2001 bis zur Anhebung desselben gesperrt.

Während der Beratungen zu diesem TOP erscheint Brandl um 19.30 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einheitssatz der Anschließungsabgabe per 1. September 2001 auf € 310,- (das sind öS 4.265,70) angehoben und die diesem Sitzungsprotokoll als **Beilage 1** angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Gebührenangebot über Planung u. Bauleitung von Kanal, Wasserversorgung und Straßenbau inkl. Einbauten im Betriebsgebiet Stratzdorf – Auftragsvergabe

Nach dem der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Betriebsgebietes Stratzdorf gefasst hat und ein allgemein befürwortetes Erschließungskonzept (Variante 3) darüber vorliegt, wurden die Zivilingenieurleistungen bezüglich Planung und Bauleitung der Kanäle, Wasserversorgung und der Straßenbauarbeiten (inkl. Einbauten) ausgeschrieben. Es wurden drei Zivilingenieure zur Angebotslegung eingeladen und von allen ein Gebührenangebot abgegeben. Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

- Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems-Stein
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 1,299.600,--
bzw. nach Vorsteuerabzug (Kanal + Wasser) öS 1,187.800,--
- Dipl.-Ing. Günther Groissmaier, St. Pölten
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 1,375.405,20
bzw. nach Vorsteuerabzug (Kanal + Wasser) öS 1,245.505,60
- Dipl.-Ing. Harald Ebm, Krems/Donau
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 1,459.200,--
bzw. nach Vorsteuerabzug (Kanal + Wasser) öS 1,327.400,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems-Stein, mit der Planung und Bauleitung von SW-Kanälen, Wasserversorgung u. Straßenbau (inkl. Einbauten) im Betriebsgebiet Stratzdorf, entsprechend dem vorliegenden Gebührenangebot vom 24.4.2001 mit einer Auftragssumme von öS 1,299.600,-- (inkl. MwSt.), beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Ankauf eines Klein-LKW für Bauhof – Auftragsvergabe

Wie bereits erwartet, ist bei der am Bauhof eingesetzten VW-Pritsche (Bj. 1987) ein Motordefekt aufgetreten. Der vorgesehene gebrauchte Austauschmotor konnte aus technischen Gründen nicht verwendet werden. Der Einbau eines neuen Austauschmotor ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll. Es soll daher ein neues Fahrzeug als Ersatz angeschafft werden, wobei seitens der Gemeindearbeiter vorgeschlagen wurde, wieder ein Pritschenfahrzeug anzukaufen. Im Voranschlag 2001 wurden hierfür ein Betrag von öS 300.000,-- vorgesehen.

Es wurden daher Angebote eingeholt (Preise mit Pritschenaufbau, Anhängervorrichtung, Montage) welche folgendes Ergebnis brachten:

- Fa. Fragner, Langenlois (FIAT)
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 272.400,--
bzw. nach anteiligem Vorsteuerabzug öS 236.988,--
- Fa. Birngruber, Krems/Donau (VW)
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 302.492,40
bzw. nach anteiligem Vorsteuerabzug öS 263.168,39
- Fa. Ruiner, Langenlois (NISSAN)
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 270.018,--
bzw. nach anteiligem Vorsteuerabzug öS 234.915,66
- Fa. Gundacker, Krems/Donau (PEUGEOT)
Angebotssumme (inkl. MwSt.) öS 293.000,--
bzw. nach anteiligem Vorsteuerabzug öS 254.910,--

Die Gemeindearbeiter haben die Fahrzeuge besichtigt und den Ankauf des Fahrzeuges der Marke Nissan vorgeschlagen.

Rabitsch stellt fest, dass der Motordefekt alleine noch keinen Grund darstellt, ein neues Fahrzeug anzukaufen. Vielmehr sollte das gesamte Fahrzeug einer Sicherheitsüberprüfung (z.B.: ÖAMTC o. ARBÖ) unterzogen. Falls bei dieser Überprüfung Sicherheitsmängel festgestellt werden sollten, dann wäre das Fahrzeug auszuscheiden, andernfalls sollte ein Austauschmotor eingebaut werden, was der Gemeinde weitaus günstiger käme.

Rabitsch stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nur dann ein neuer Pritschenwagen angekauft werden soll, wenn nach einer Fahrzeugüberprüfung festgestellt wird, dass die VW-Pritsche

grobe Sicherheitsmängel aufweist. Sollte das nicht der Fall sein, soll das bestehende Fahrzeug mit einem Austauschmotor versehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
dagegen: Gartner, Bogner, Reuter, Pauser, Eder, Danner,
Schachinger, Rohrhofer, Dingl, Buchner, Weber,
Brandl, Gruböck, Winkler
dafür: 3 Gemeinderatsmitglieder

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Ruiner, Langenlois, mit der Lieferung eines neuen Pritschenwagens der Marke Nissan, Type CabStar 75.28, mit einem Auftragswert von öS 270.018,-- (inkl. MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
dagegen: Rabitsch
Stimmenthaltung: Widmann
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 7: Weiterführung des Schülerhortes in der VS Gedersdorf

Gruböck berichtet, dass auf Grund des beträchtlichen finanziellen Abganges beim Schülerhort eine neuerliche Besprechung mit den Eltern stattgefunden hat. Dabei wurden in Absprache mit den Eltern eine Erhöhung des Elternbeitrages wie folgt vereinbart:

Einzelkind pro Monat	von öS 1.300,--	auf öS 1.400,-- (€ 102,--)
Geschwisterkinder pro Monat	von öS 900,--	auf öS 950,-- (€ 69,50)
und bei stundenweiser Betreuung:		
Einzelkind pro Stunde	von öS 60,--	auf öS 70,-- (€ 5,50)
Geschwisterkinder pro Monat	von öS 50,--	auf öS 60,-- (€ 4,50)

Weiters liegen Fixanmeldungen für 7 Kinder und 36 zusätzliche Betreuungsstunden pro Monat vor.

Ein wesentliches Kriterium für die Kostenreduzierung ist die Einstellung einer geringfügig Beschäftigten als Hilfskraft anstelle der bisher eingesetzten Schulreinigungskräfte.

Anhand einer detaillierten Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ist mit einer Reduzierung des finanziellen Abganges im Hortjahr 2001/2002 auf öS 16.500,-- zu rechnen.

Rabitsch weist darauf hin, dass bei einer Überschreitung des prognostizierten Abganges eine Verlängerung der Hortbetreuung nicht mehr in Frage kommt.

Dem schließt sich Winkler an und verlangt, dass mit Ende des Hortjahres 2001/2002 eine genaue Aufstellung über die tatsächlichen Kosten vorzulegen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schülerhort im Schuljahr 2001/2002 weitergeführt wird, wobei jedoch der vorgesehene finanzielle Abgang von öS 16.500,-- nicht überschritten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Einstellung einer geringfügig Beschäftigten für den Kinderhort

Es hat sich herausgestellt, dass die Einstellung einer geringfügig Beschäftigten für den Schülerhort eine wesentlich kostengünstigere Variante darstellt, als der bisherige Einsatz der

Schulreinigungskräfte. Die im Vorjahr bei den Reinigungskräften erhöhte Arbeitszeit um je 2 Stunden/Wochen wird wieder zurückgenommen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass das Arbeitsmarktservice bei Einsatz einer Langzeitarbeitslosen Beiträge (bis zu 80 %) zu den Gehaltskosten leistet. Dies wird zur Zeit geprüft.

Antrag des Beschäftigten:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass anstelle der bisher eingesetzten Schulreinigungskräfte eine geringfügig Beschäftigte als Hilfskraft für den Schülerhort im Jahr 2001/2002 eingestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Beitritt zum Klimabündnis

Vor Beschlussfassung soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt und mögliche Interessenten zur Mitarbeit im Arbeitskreis ermittelt werden.

Die Angelegenheit wird daher bis auf weiteres vertagt!

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 14.05.2001 durchgeführten Prüfungen zur Kenntnis.

Der BGM stellt hierzu fest, dass es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um ein Fertigteilhaus handelt. Der Planverfasser hat daher auf den Einreichungsunterlagen dokumentiert, dass er zugleich auch Bauführer für das Wohnhaus ist.

TOP 11: Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Entwurf einer Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte übermittelt. Der Entwurf wurde in der Zeit vom 10.05. bis 25.05.2001 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich am Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt.

Nach dem der übermittelte Verordnungsentwurf einige Punkte aufweist, die sich nicht mit den längerfristigen Planungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde vereinbaren lassen, soll der Gemeinderat die als Beilage 2 dieses Protokolls ausgearbeitete Stellungnahme zu dieser Verordnung einbringen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die als Beilage 2 diesem Sitzungsprotokoll angeschlossene Stellungnahme zur Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte abgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

TOP 13: Partner-Vereinbarung mit Altpapier-Recycling-Organisationsges.m.b.H.

Die Altpapier-Recycling-Organisationsges.m.b.H. (ARO), Wien, hat im Jahr 1999 den Vertrag aus dem Jahr 1995 über die Entsorgung und Übernahme der lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe aus der Gemeinde Gedersdorf per 31.12.2000 gekündigt.

Nach langwierigen Verhandlungen der ARO mit den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes und der ARGE Abfallverbände wurde zwischen den Verhandlungspartnern

eine neue Vereinbarung ab 2001 getroffen.

Die auf Basis dieser Verhandlungen von der ARO neu erstellte Partnervereinbarung für das Gemeindegebiet von Gedersdorf liegt nunmehr zur Genehmigung und Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Partner-Vereinbarung über die Sammlung von lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe für das Gebiet der Gemeinde Gedersdorf mit der Altpapier-Recycling-Organisationsgesellschaft m.b.H. genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Verweigerung der Befolgung des § 22 Militärbefugnisgesetz durch die Meldebehörde

Mit dem neuen Militärbefugnisgesetz (BGBl. I Nr. 86/2000) welches am 1.7.2001 in Kraft tritt, werden die Gebietskörperschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, sowie deren Stiftungen, Anstalten und Fonds verpflichtet, Auskünfte über Personen, die in der Gemeinde über einen Wohnsitz verfügen, an Militärische Dienststellen und Organe, die mit Aufgaben der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr betraut sind, zu erteilen. Weiters sieht das Gesetz auch vor (§ 22 Abs. 9), dass Bürgermeister, soweit sie in der mittelbaren Bundesverwaltung tätig und zur Ausstellung von Urkunden berufen sind, auf Verlangen des Bundesministers für Landesverteidigung zum Zweck verdeckter Ermittlungen Urkunden herzustellen haben, die über die Identität einer Person täuschen („Falschurkunden“).

Da im § 22 Abs. 2 auch die Zulässigkeit einer Auskunftsverweigerung durch die verpflichteten Behörden geregelt wird, will die Sozialdemokratische Fraktion erreichen, dass der Gemeinderat bestimmen soll, dass das „Verweigerungsrecht“ immer in Anspruch genommen wird und keinerlei Auskünfte erteilt bzw. Falschurkunden ausgestellt werden.

Der BGM bringt hierzu dem Gemeinderat die schriftliche Stellungnahme des Herrn Bundesminister Scheibner zu dieser Thematik zur Kenntnis, worin ausdrücklich festgestellt wird, dass die Auskunftserteilung bzw. die Ausstellung von Falschurkunden eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung darstellt und nicht im selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt. Ein diesbezügliches Verweigerungsrecht ist aus dem MBG nicht ableitbar. Auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit der Nichtbefolgung von Gesetzen bzw. der Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze wird weiters hingewiesen. Dem schließt sich der BGM vollinhaltlich an.

Gruböck verweist ausdrücklich darauf, dass jeder Gemeinderat zu Beginn der Gemeinderatsperiode ein Gelöbnis abgelegt hat, wonach er/sie gelobt, „... *die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich ... gewissenhaft zu beachten* ...“. Abgesehen davon, dass dem Gemeinderat eine solche Beschlussfassung überhaupt nicht zusteht, würde mit dem gewünschten Beschluss der Bürgermeister vom Gemeinderat verpflichtet, ein vom Nationalrat beschlossenes Gesetz nicht zu befolgen.

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Meldebehörde der Gemeinde Gedersdorf unter Berufung auf § 22 Abs. 2 Militärbefugnisgesetz generell keine Datenauskünfte erteilen oder Falschurkunden über Personen aus der Gemeinde an die Militärbehörden weiterleiten bzw. ausstellen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen:

Gartner, Winkler, Pauser, Eder,
Danner, Schachinger, Rohrhofer,

Dingl, Buchner, Weber, Brandl,
Gruböck,
Stimmhaltung: Bogner, Widmann, Reuter
dafür: 2 Gemeinderatsmitglieder

Nach dieser Abstimmung verlässt Buchner um 21.30 Uhr die Sitzung.

TOP 12: Berichte

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- ⇒ Bodenmarkierungen in Brunn u. Theiß – Auftragsvergabe ca. öS 18.000,--
- ⇒ Bankomatkasseninstallation – Kostenübernahme durch Raiffeisenbank
- ⇒ Ferialpraktikanten – Einstellung im Juli
- ⇒ Subvention an KOBV-Ortsgruppe Gedersdorf – öS 5.000,--
- ⇒ Gemeindearchiv – Auftragsvergaben: Baumeister: öS 41.238,--, Maler: öS 24.400,--
- ⇒ Fenstersanierung Gemeindeamt – Auftragsvergabe öS 26.512,--
- ⇒ Gartenmöbel für Kindergarten – Auftragsvergabe öS 19.200,--
- ⇒ Kein Verbandsbeitritt zum GUV
- ⇒ Nutzung von öffentl. Gut durch Fam. Zidloch
- ⇒ Pfingstsammlung 2001 – öS 2.000,--
- ⇒ Beitritt zum Kreditschutzverband – Jahresbeitrag 2.300,--

Abschließend wird der Termin für die nächsten Gemeinderatssitzung auf Donnerstag, 20.09.2001, festgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer